

Abordnung Rechtsgrundlage

Beitrag von „drsnuggles“ vom 12. Juli 2012 15:04

Muss man sich einer Abordnung beugen oder kann man sich weigern?

(Dienstort beide Schulen RLP, volle Stelle, erst in Sommerferien erfahren, an alter Schule Klassenleitung, kein Versetzungsantrag gestellt, komme in Frage wegen Wohnortnähe (was mir aber schnurz ist, da annähernd gleiche Kilometerzahl)

es kommen andere Kollegen in Frage, die möchten aber auch nicht, einer muss jedoch offensichtlich. Ist es in euren Augen tatsächlich "schwieriger" potentielle 6er mit einem Klassenlehrerwechsel zu belasten, als potentielle 9er? So wird nämlich argumentiert.

Danke für eure Antworten

S.